

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2033

22. August 2024

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2033

Ziel und Zweck

Die Gemeinden haben für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben / Auswirkungen und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit bzw. Tragbarkeit zu überprüfen sind (§ 116 KV).

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich für vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Der Finanzplan der Gemeinde Wettingen ist aufgrund der Relevanz von langfristigen Investitionen (vor allem in den Schulraum) auf 10 Jahre ausgerichtet.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist (§ 88g Gemeindegesetz).

Rahmenbedingungen

Bei der Aufgaben- und Finanzplanung geht es darum, die zukünftigen Aufwände und Erträge zu schätzen, um damit den finanzpolitischen Rahmen für die Investitionstätigkeit zu schaffen.

Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Überbaumöglichkeiten und -entwicklung, Wirtschaftswachstum, Konjunktur sowie die Teuerung bilden weitere Rahmenbedingungen für die Aufgaben- und Finanzplanung. Alle möglichen Indizien haben aber immer das gleiche Ziel: Ermittlung der Leistungsfähigkeit, mit welcher der Investitionsrahmen festgelegt werden kann.

Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert auf den Budgets 2024 und 2025. Damit wird bereits von einer sehr konkreten und kurzfristig gut einschätzbaren Planungsgrundlage ausgegangen. Für die Planjahre 2026 bis 2033 werden für die verschiedenen Plangrössen Prognosen definiert.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, insbesondere beim Verwaltungsvermögen.

Mit dem Budget 2025 sind Schätzungen der Ausgaben und Einnahmen vorgenommen worden. Es stellt damit die neue Basis für die zukünftigen Entwicklungen dar. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Ausführungen unter der Einleitung im Erläuterungsbericht zum Budget 2025 verwiesen.

Vorfinanzierung - Grundsatzentscheid

Mit der Vorfinanzierung können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Die beschlossene Vorfinanzierung wird mit der Jahresrechnung vollzogen. Dies bedeutet, dass der budgetierte Vorfinanzierungsbetrag unter einem speziell eröffneten Reservekonto in das Eigenkapital eingelegt wird. Die Vorfinanzierung darf nicht zu einem Aufwandüberschuss führen, so dass die geplante Einlage in die Vorfinanzierung nicht oder nicht vollumfänglich vollzogen werden darf, wenn sich im jeweiligen Jahr dadurch ein Aufwandüberschuss ergeben würde.

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanziellen Auswirkungen von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf die Erfolgsrechnung zu glätten und auf zusätzliche Jahre zu verteilen, um grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Nach Abschluss des Projekts kann die Vorfinanzierung aufgelöst werden, um die jährlichen Abschreibungen zu entlasten. Eine Vorfinanzierung steht ausschliesslich dem geplanten Vorhaben zu und stellt daher zweckgebundenes Eigenkapital dar.

Mit dem geplanten Bau des Oberstufenzentrums (Schullandschaft Margeläcker) steht nun ein Generationenprojekt an, das sich sehr gut für eine Vorfinanzierung eignet. Das Projekt hat gemäss aktuellem Planungsstand ein Investitionsvolumen von brutto rund 80 Mio. Franken (Neubau). Aktuell wird der Studienauftrag für die Umsetzung der Masterplanung Schule erarbeitet. Dafür hat der Einwohnerrat am 25.01.2024 einen Verpflichtungskredit von 1,37 Mio. Franken gesprochen. Das Ergebnis sollte im Sommer 2025 vorliegen. Danach ist ein Verpflichtungskredit für die Projektierung vorgesehen, gefolgt vom eigentlichen Bauprojekt. Nach diesen Planungsarbeiten soll 2029 mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Jahre 2031 geplant, sodass im Jahre 2032 die ersten Abschreibungen anfallen werden.

Aufgrund verschiedener Erwägungen hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Vorfinanzierung mit einer Steuerfusserhöhung von 3% eine realistische und politisch machbare Vorgehensweise ist, die auch mit sachlichen Argumenten begründet werden kann.

Wenn ab dem Jahre 2025 eine jährliche Vorfinanzierung von rund 1,65 Mio. Franken realisiert werden kann, so stehen Ende 2031 Reserven von 11,55 Mio. Franken zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird mit der Einlage in die Reserven die Selbstfinanzierung gesteigert, was sich schuldendämpfend auswirkt. Nach der Realisierung des Projekts führt die anschliessende Verrechnung mit der Nettoinvestition zu einer Entlastung der jährlichen Abschreibungen von Fr. 330'000 und zu einer Entlastung des Zinsaufwandes von rund Fr. 230'000.

Für die Realisierung der Vorfinanzierung ist eine Steuerfusserhöhung erforderlich. Die zusätzlichen Steuermittel werden ausschliesslich für die Reserveneinlage verwendet.

Budget 2024 / Budget 2025

	2024	Δ	2024	2025
	Budget		Prognose	Budget
Einwohnerzahl 31.12.	21'700		21'700	21'900
Steuerfuss	95%		95%	98%

ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

		Budget	Δ	Prognose	Budget
		2024		2024	2025
Betrieblicher Aufwand		91'702	-590	91'112	93'578
30	Personalaufwand	26'040	-1'200	24'840	25'362
	Bemerkung Δ:				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'456	1'100	16'556	15'195
31	Sach-/übriger Betriebsaufwand ohne Abschr. Steuern	15'436	1'100	16'536	15'175
	Abschreibungen Steuerforderungen	20	0	20	20
	Bemerkung Δ:				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	8'956	-290	8'666	8'725
330/332	Abschreibungen Sachanlagen VV / immaterielle Anlagen, alle ohne SF	6'844		6'844	6'903
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF	2'112	-290	1'822	1'822
	Bemerkung Δ:				
35	Einlagen in Fonds	0		0	190
350	davon Einlagen in Fonds Fremdkapital	0		0	190
	Bemerkung Δ:				
36	Transferaufwand ohne 366	41'249	-200	41'049	44'106
36	Transferaufwand	43'361	-200	43'161	45'928
3621	Finanzausgleichsabgabe	1'404		1'404	1'257
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF	2'112	-290	1'822	1'822
	Transferaufwand, ohne Finanzausgleich und ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge	39'845	-200	39'645	42'849
	Bemerkung Δ:				

Budget 2024 / Budget 2025

		2024	Δ	2024	2025
		Budget		Prognose	Budget
Betrieblicher Ertrag		91'117	-500	90'617	95'248
40	Fiskalertrag	66'076	-500	65'576	70'069
Funktion 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:					
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.	57'028	-500	56'528	60'325
31	Abschreibungen Steuerforderungen	20		20	20
4002	Quellensteuern	1'700	-200	1'500	1'600
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	4'800	200	5'000	5'000
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Funktion 9101 Sondersteuern:					
40	Sondersteuern	2'548		2'548	3'144
Übrige Funktionen (z.B. 8120 Strukturverbesserungen):					
40	Fiskalertrag			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
41	Regalien und Konzessionen	976		976	892
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
42	Entgelte	12'092		12'092	12'184
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
43	Verschiedene Erträge	17		17	17
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
45	Entnahmen aus Fonds			0	
450	davon Entnahmen aus Fonds Fremdkapital			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
46	Transferertrag	11'956	0	11'956	12'086
4621	Finanzausgleichsbeitrag (inkl. Ergänzungs- und Übergangsbeiträge sowie Feinausgleich)	0		0	540
	Transferertrag ohne Finanzausgleich	11'956		11'956	11'546
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-585	90	-495	1'670
34	Finanzaufwand	1'314	190	1'504	1'881
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
44	Finanzertrag	1'899		1'899	1'861
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus Finanzierung		585	-190	395	-20
Operatives Ergebnis		0	-100	-100	1'650
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	-1'650
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0	1'650
389	davon Einlagen in das EK	0		0	1'650
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag			0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0	0
489	davon Entnahmen aus dem EK	0		0	0
4895	davon Entnahme Aufwertungsreserve ohne SF	0		0	0
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0	-100	-100	0

Prognosen

Bevölkerungsentwicklung

Der Aargau bleibt einer der am schnellsten wachsenden Kantone. Aufgrund der aktuellen kantonalen Prognosen und Berichte betreffend Erschliessung, Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung und dem Bedarf an Wohnraum wird in den kommenden Jahren ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,2 % pro Jahr erwartet.

Im Vergleich zur kantonalen Statistik hat sich die Bevölkerung in Wettingen in den letzten Jahren wegen des anspruchsvollen Innenentwicklungsprozesses unterdurchschnittlich entwickelt. Aufgrund von Neugestaltung, Neunutzung und Erschliessung sind in Wettingen gegenwärtig diverse Planungsprojekte am Laufen. Grössere Veränderungen (z.B. Bahnhofareal und Klosterbrühl) sind daraus eher mittelfristig zu erwarten. Für Wettingen wird über die Planungsperiode ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1,0 % als realistisch angenommen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand wird ein moderates Wachstum von 1,0 % eingesetzt. Eine Anpassung der Löhne ist im Zeitalter des Fachkräftemangels erforderlich, um als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv und mindestens die Teuerung auszugleichen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Ausgangsbasis beim Sachaufwand basiert bereits auf hohen Energie- und gesteigerten Unterhaltskosten infolge Substanzerhalt. Auf dieser Basis wird ein konstanter Zuwachs von 1 % berücksichtigt. Die Steigerung entspricht der erwarteten Teuerung.

Transferaufwand/-ertrag

Im Transferaufwand sind vor allem Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton, Bund und Private (u.a. Sozialhilfe und Gesundheitskosten) enthalten. Diese Zahlungen sind vielfach abhängig von der Bevölkerungszahl. Bei diesen gebundenen Ausgaben und Erträgen stützt sich die Prognose unter anderem auf die Erkenntnisse aus der Aufgaben- und Finanzplanung AFP 2024 – 2027 des Kantons.

Aufgrund der gemeindespezifischen Analyse und aktuellen Trendberechnungen sind die grossen Kostenentwicklungen der letzten Jahre abgeflacht resp. kompensieren sich gegenseitig. Im Bereich Sozialhilfe ist eine nachhaltige Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Andererseits zeichnet sich bei der Pflegefinanzierung wieder eine steigende Tendenz ab. Eine gewisse Volatilität besteht im Bereich der Schule und der Lehrerbesoldungen. Aufgrund der gegenwärtigen Einschätzung erscheint sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag eine jährliche Wachstumsrate von 0,5 % als realistisch.

Zinssatz für Fremdkapital

Die globale Zinslandschaft der jüngeren Vergangenheit war von zwei ausserordentlichen Entwicklungen geprägt: von einer fast zehn Jahre andauernden Niedrig- bzw. Nullzinsphase sowie einem weltweiten Inflationsschock. Beide Entwicklungen scheinen mittlerweile an ihr Ende gekommen zu sein.

Aktuell besteht bei den Zinsstrukturen noch eine ungewöhnliche Konstellation, sogenannter inverser Zinsstrukturen. D. h., die Zinsen bzw. Renditen kurzer Restlaufzeiten sind höher als die der langen Laufzeiten. Diese Inversionen dürften sich jedoch im Zuge der erwarteten weiteren Zinssenkungen durch die Zentralbanken wieder normalisieren. Die US-Notenbanker selbst gehen in diesem Jahr von noch einer weiteren Zinssenkung aus, der dann im neuen Jahr weitere folgen sollen. Die Europäische Zentralbank hält sich mit solchen Prognosen traditionell stärker zurück. An den Märkten wird aber auch hier zumindest noch eine weitere Zinssenkung im Jahre 2024 erwartet. Die Schweizerische Nationalbank hat ihre Leitzinsen im Jahre 2024 bereits in zwei Schritten gesenkt. Eine weitere Zinssenkung im Herbst 2024 wird nicht ausgeschlossen.

Auch bei den Aktivzinsen auf Sparguthaben ist die Zinslandschaft wieder in einer Situation angekommen, in der es in allen Laufzeiten wieder nennenswerte Renditenchancen gibt. Aller Voraussicht nach wird das auf absehbare Zeit auch so bleiben. In der Annahme von stagnierenden Inflationsszahlen rechnet die Fachwelt in der nächsten Zukunft mit einer flachen Zinskurve.

Zur Antizipierung der Zinsentwicklung hat die Gemeinde Wettingen seit Ende 2022 eine Umschichtung des Fremdkapitals vom kurzfristigen in den mittelfristigen Bereich vorgenommen. Für die Finanzplanung werden aufgrund der geopolitischen Risiken leicht steigende Zinskonditionen und eine Abflachung ab 2031 angenommen. Dies führt zu durchschnittlichen Zinssätzen (kurz- und mittelfristig) für Neukredite von 2,2 % - 2,5 % bis Ende 2030. Ab 2031 wird eine leichte Abflachung der Zinssätze auf das heutige Niveau erwartet.

Steuererträge

Die Steuerprognosen 2024-2028 werden vom Kantonalen Steueramt gemäss dem Schreiben vom 27. Juni 2024 wie folgt empfohlen:

Steuerprognosen 2024 – 2028

Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern natürliche Personen	3.0 %	3.0 %	2.0 %	0.0 %	2.0 %
Steuern juristische Personen*	-3.0 %	-6.0 %	-6.0 %	2.0 %	3.0 %
Steuern natürliche und juristische Personen	2.4 %	2.2 %	1.3%	0.2 %	2.1 %

*Unter Ausklammerung der aussergewöhnlich hohen Steuerzahlungen einer einzelnen Unternehmung

Für die Finanzplanung werden die Prognosen des Kantons übernommen und bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ab der Planperiode 2029 ein konstantes Wachstum von 1,5 % berücksichtigt. Bei den Gewinnsteuern wird ab 2029 von einem stagnierenden hohen Niveau ausgegangen. Dasselbe gilt auch bei den Sondersteuern.

Zur Kompensation der berücksichtigten Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum wird ab 2025 eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf 98 % eingesetzt.

Investitionsplan

In der Planperiode 2024 – 2033 stellen der Bau des Oberstufenzentrums im Margeläcker und die Massnahmen im Hochwasserschutz die beiden Hauptprojekte dar. Ferner sind bei den Schulbauten weitere Instandsetzungskosten und Erweiterungen berücksichtigt.

Die Investitionen für das Rathaus (v.a. 2031 und 2032) wurden im Investitionsplan am Schluss wieder neutralisiert, da sie mit dem Verkauf der Liegenschaft an der Landstrasse (Überbauung Zentrumsplatz) verrechnet werden.

Als Folgerträge wurden nach der Realisierung der Schulraum-Neubauten höhere Schulgeldeinnahmen angenommen.

Bei den Sportstätten besteht noch eine gewisse Planungsunsicherheit. Für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Kreuzzelg läuft gegenwärtig noch eine Studie. Bei der Sportanlage Altenburg ergibt sich durch den Ablauf des Baurechts an den FC Wettingen Handlungsbedarf. Auch dort ist gegenwärtig eine Studie in Bearbeitung für die Arealüberbauung und Erweiterung mit Einbezug der Vereine, Schule und Bevölkerung. Beide Projekte wurden aufgrund der bisherigen Planungsgrundlagen berücksichtigt.

Der Investitionsplan ist abgestimmt mit dem aktuellen Planungsstand, den verfügbaren Ressourcen und der Gremienplanung für die erforderlichen Volksentscheide. Der Investitionsplan stellt somit eine Basisplanung dar. Aufgrund der Erfahrungen ist bei den einzelnen Investitionsprojekten immer mit zeitlichen Verschiebungen zu rechnen.

Prognosen

Veränderungen Erfolgsrechnung		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
		2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
+ = Belastung / - = Entlastung									
0 Allgemeine Verwaltung		0	0	0	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		0	0	0	0	0	0	0	0
2 Bildung		0	0	0	0	0	0	-800	-800
44	Anpassung Schulgelder							-800	-800
3 Kultur, Sport und Freizeit		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Soziale Sicherheit		0	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		0	0	0	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung		0	0	0	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern		0	0	0	0	0	0	0	0
42	Zunahme Mieterträge								
Total Veränderung Erfolgsrechnung (+ = Belastung / - = Entlastung)		0	0	0	0	0	0	-800	-800

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2033

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einwohnerzahl	21'700	21'900	22'120	22'350	22'570	22'790	23'010	23'230	23'460	23'690
Steuerfuss	95%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	8'666	8'725	8'500	8'400	8'300	8'200	8'100	8'000	7'900	7'800
Abschreibungen aus Investitionsplan			600	1'178	1'883	2'355	2'388	2'447	5'164	5'855
Abschreibungen	8'666	8'725	9'100	9'578	10'183	10'555	10'488	10'447	13'064	13'655

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-495	1'670	2'149	1'886	2'838	3'643	4'871	6'100	4'720	5'405
Ergebnis aus Finanzierung	395	-20	-129	-484	-990	-1'375	-2'017	-2'794	-2'768	-3'031
Operatives Ergebnis	-100	1'650	2'020	1'402	1'848	2'268	2'854	3'306	1'952	2'374

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ausserordentliches Ergebnis	0	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-100	0	370	-248	198	618	1'204	1'656	1'952	2'374

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025	
mit operativem Ergebnis gerechnet	7'899
mit Gesamtergebnis gerechnet	1'575

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoinvestitionen	-4'775	-11'036	-26'199	-25'001	-21'580	-34'247	-35'525	-41'270	-21'910	-11'600
Selbstfinanzierung	8'566	10'565	11'310	11'170	12'221	13'013	13'532	13'943	15'206	16'219
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	3'791	-471	-14'889	-13'831	-9'359	-21'234	-21'993	-27'327	-6'704	4'619

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	-3'791	471	14'889	13'831	9'359	21'234	21'993	27'327	6'704	-4'619
Rückzahlung Darlehen/Kredite	19'000	15'000	10'000	10'000	10'000	5'000	15'000	15'000	10'000	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	15'209	15'471	24'889	23'831	19'359	26'234	36'993	42'327	16'704	-4'619
Aufnahme Darlehen/Kredite	15'000	15'000	25'000	24'000	19'000	26'000	37'000	42'000	17'000	-5'000
Bestand Darlehen/Kredite	125'000	125'000	140'000	154'000	163'000	184'000	206'000	233'000	240'000	235'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	191'350	191'250	191'250	191'620	191'372	191'570	192'188	193'392	195'048	197'000
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-100	0	370	-248	198	618	1'204	1'656	1'952	2'374
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	191'250	191'250	191'620	191'372	191'570	192'188	193'392	195'048	197'000	199'374

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	109'989	110'650	125'729	139'750	149'299	170'723	192'906	220'423	227'317	222'888
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'069	5'053	5'684	6'253	6'615	7'491	8'384	9'489	9'690	9'409

Beurteilung Planergebnisse

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 konnte mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget von 0,56 Mio. Franken abgeschlossen werden. Ohne die ausserordentlichen Aufwendungen für die Sanierung der Rigistrasse hätte entgegen den Budgeterwartungen ein positives Ergebnis resultiert.

Beim Budget 2024 wurden alle Kostenentwicklungen so weit wie möglich realistisch antizipiert, wobei für den Budgetausgleich eine eher optimistische Einschätzung angewandt wurde. Mit dem Rechnungsergebnis 2023 liegen nun neue Erkenntnisse vor. Zur Kontrolle der Budgetannahmen wurden die Kostenstellenergebnisse 2023 mit dem Budget 2024 verglichen. Die Einschätzung aus der Sicht des Finanzressorts prognostiziert einen kleinen Aufwandüberschuss. Indessen ist auch im Jahre 2024 aufgrund des akuten Fachkräftemangels wieder mit personellen Vakanzen zu rechnen. Mit den zu erwarteten Einsparungen bei den Personalkosten kann ein knapp ausgeglichener Rechnungsabschluss 2024 in Aussicht gestellt werden.

Reservenbildung für Generationenprojekte / Vorfinanzierung

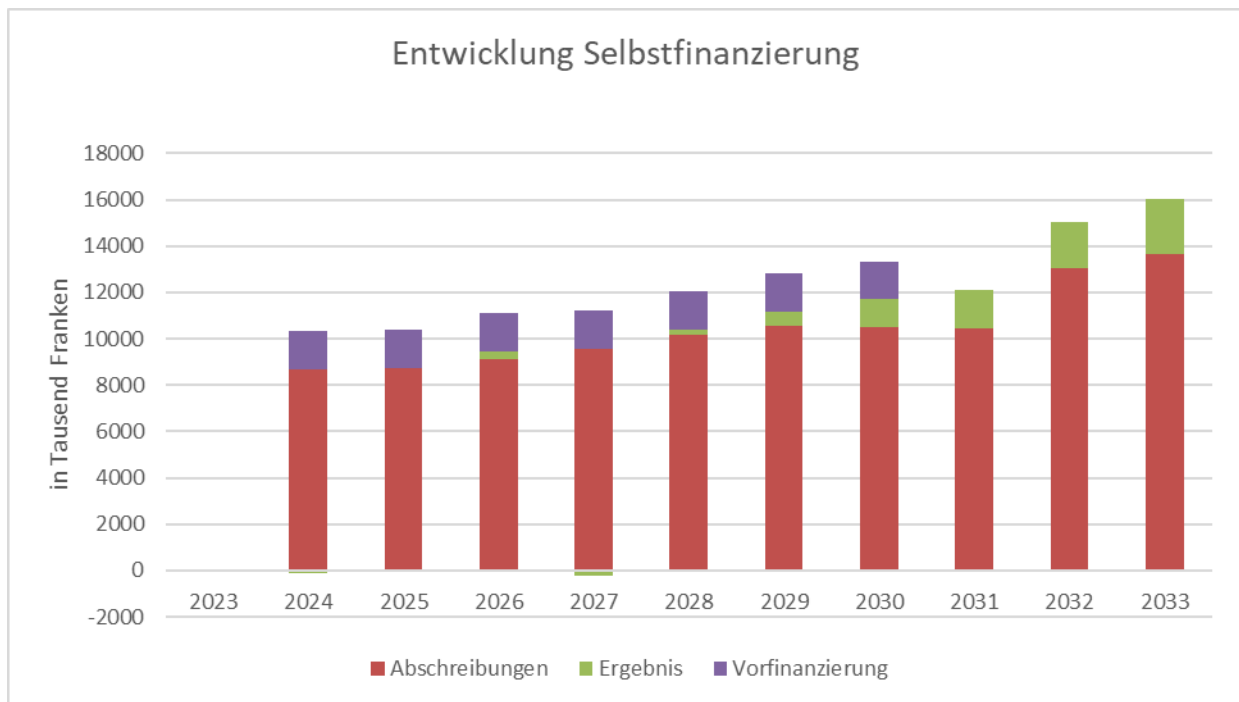
Wie bereits mit dem Finanzplan 2023 und dem Budget 2024 angekündigt, soll mit dem Budget 2025 eine Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums realisiert werden. Die Bildung dieser Reserven soll mit einer jährlichen Einlage von rund 1,65 Mio. Franken erfolgen. Für die Einlage ist ein Grundsatzentscheid erforderlich, der insbesondere auch die Obergrenze beinhaltet. Die Vorfinanzierung darf nicht zu einem Aufwandüberschuss führen. Daher ist zur Kompensation der Reserveneinlage ab 2025 eine Steuerfusserhöhung von 3 % erforderlich. Die zusätzlichen Steuermittel sind zweckgebunden und stehen ausschliesslich für die Vorfinanzierung zur Verfügung.

Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen. Da seit 2023 keine Entnahmen mehr aus der Aufwertungsreserve vorgenommen werden, entspricht das operative Ergebnis auch dem Gesamtergebnis.

Das Gesamtergebnis bleibt mit Ausnahme des Planjahres 2027 über die ganze Planperiode im positiven Bereich und das Haushaltsgleichgewicht kann ohne weitere Steuerfusserhöhung eingehalten werden. Die aktuellen Entwicklungen führen nach der Grossinvestitionsphase zu Überschüssen in der Erfolgsrechnung, die die Selbstfinanzierung ab dem Jahre 2029 merklich und kontinuierlich steigern. Auch die Vorfinanzierung wirkt sich für die Selbstfinanzierung sehr positiv aus und dämpft die Entwicklung der Schulden.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses kann zusammen mit den Abschreibungen und der Vorfinanzierung wie folgt dargestellt werden:

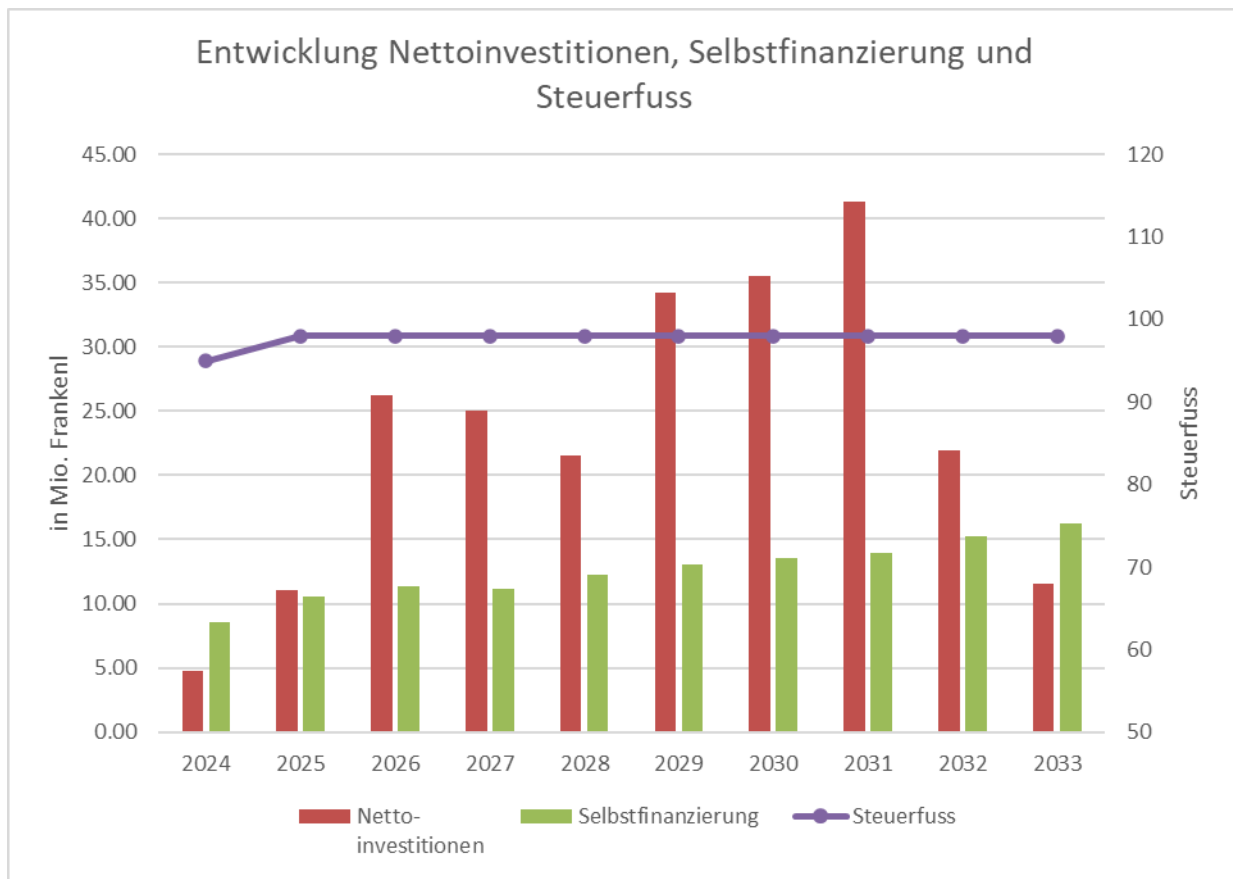


Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Die hohen Investitionen, vor allem infolge des Baus des Oberstufenzentrums und der Instandhaltung der übrigen Schulinfrastrukturen, erzeugen steigende Finanzierungsfehlbeträge, was zu einem markanten Schuldenanstieg bis 2032 führt.

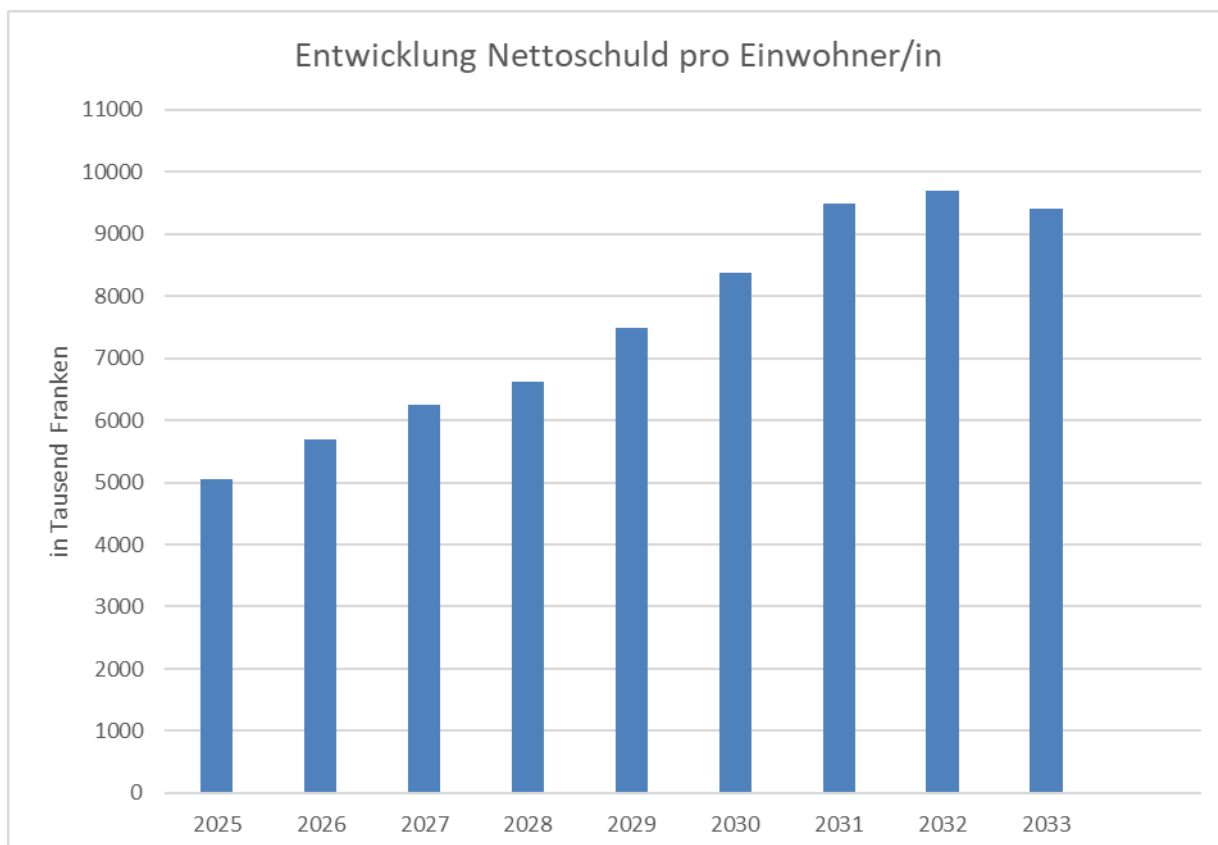
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben, der Selbstfinanzierung und des Steuerfusses kann wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 56 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfussanpassung im Jahre 2025 resp. der Vorfinanzierung ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2029-2031 und den üblichen Realisierungsunsicherheiten in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

Indessen kann die langfristige Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen, die Vorfinanzierung und die Überschüsse kontinuierlich zu. Am Ende der Mittelfristplanung wird trotz der hohen Investitionsausgaben eine deutlich höhere Selbstfinanzierung erreicht. Ab 2033 ist ein deutlicher Rückgang der Investitionen geplant. Danach sollte es möglich sein, die Schulden kontinuierlich abzubauen (siehe nachfolgende Grafik):



Die Nettoschuld steigt bedingt durch die hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2032 massiv auf über Fr. 9'500 pro Kopf an und sollte ab dem Planjahr 2033 wieder reduziert werden können.

Ohne Vorfinanzierung und ohne Steuerfusserhöhung würde die Verschuldung Ende 2033 gegenüber der 4%igen Vorfinanzierung rund 11,5 Mio. Franken höher liegen und über Fr. 10'000 pro Kopf betragen. Ohne Vorfinanzierung würden infolge der hohen Finanzierungskosten am Ende der Planperiode Minus-Ergebnisse entstehen.

Fazit

Auch nach der Sanierung des Tägi und diversen Strassenunterhaltsprojekten steht Wettingen vor weiteren wichtigen Investitionen. Mit den erarbeiteten Planungen (Projektierung Hochwasserschutz Masterplanung Schule, Unterhaltsstrategie Hochbauten, Sportstättenplanung) sind alle wichtigen Grundlagen erarbeitet, um die bisherige Planung zu verfeinern und den Investitionsbedarf langfristig aufzuzeigen.

Insbesondere die Masterplanung Schule und die Investitionsplanung für die Schulraumerweiterung stellt die Finanzplanung vor neue Herausforderungen. Einerseits geht es darum, den Substanzerhalt der bestehenden Schulhäuser sicherzustellen. Andererseits sind Investitionen in neue Schulhäuser (Primarschule, Oberstufenzentrum) innerhalb der nächsten 10 Jahre zu tätigen. Um die Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden, ist hierfür eine an die Investitionen gebundene Vorfinanzierung zusammen mit einer Steuerfussanpassung vorgesehen.

Mit den im Finanzplan getroffenen Annahmen können die gesetzlichen Vorgaben (Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts – ersichtlich in der Tabelle Übersicht) erfüllt werden. In-dessen ist die Selbstfinanzierung weiterhin ungenügend, was zu einem weiteren Anstieg der Schuldenlast führt.

Aufgrund des beschränkten Spielraums bei den prioritären Investitionen wird die Dämpfung der Schuldenlast deshalb weiterhin eine Herausforderung bleiben. Der gemäss Postulat des Einwohnerrats «Mission eine Generation II» geforderte Zielwert von Fr. 6'000 pro Kopf ist in den Hochinvestitionsjahren während des Schulneubaus nicht erreichbar. Das haben auch die im vorjährigen Finanzplan aufgezeigten Szenarien gezeigt.

Bei der Interpretation des Investitionsplans ist aber aus Basis der Erfahrungen von früheren Jahren zu berücksichtigen, dass zeitliche Verschiebungen zu einer Glättung der Investitionskurve führen. Dies bedingt auch eine konsequente Priorisierung der Investitionen: In der Planperiode liegt die Priorität bei der Sicherung der notwendigen Unterhaltsinvestitionen, der Projektierung und Realisierung der Schulbauten und der Umsetzung der bereits beschlossenen Investitionen in den Hochwasserschutz. Aus heutiger Sicht sind die Kosten für den Kapitaldienst dafür verkraftbar.

In der Planperiode ist bislang keine weitere Steuerfussanpassung eingesetzt. Es bleibt Aufgabe der politischen Gremien, auch den Steuerfuss als Finanzierungsgrösse weiterhin zu berücksichtigen.

Alle geplanten Investitionen werden die Standortattraktivität der Gemeinde Wettingen weiterhin hochhalten. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine attraktive und steuergünstige Wohngemeinde zu sein.

Zudem ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen (v.a. Bildung, Hochwasserschutz) Investitionen in die Zukunft sind, wovon zukünftige Generationen stark profitieren werden. Folgerichtig ist es auch gerechtfertigt, dass die zukünftigen Generationen diese Investitionen mitfinanzieren.

Antrag an den Einwohnerrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Aufgaben und Finanzplan 2024 – 2033 zur Kenntnis zu nehmen.

Wettingen, 22. August 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin